



10. Dezember 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

TK Oberflächentechnik GmbH

Standort:

Glücksstädter Straße 24 – 26, 33729 Bielefeld

Anlagenbezeichnung:

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 40 m³

Datum der Überwachung:

29. April 2014 und 30. Juli 2014

Dauer der Überwachung:

10 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch die Immissionsschutz- und Abwasserbehörde der Bezirksregierung Detmold.

Grundlage der Überwachung:

Anzeigenbescheid nach § 67 Absatz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 9. Dezember 2003, Aktenzeichen Bd-A-02/03



10. Dezember 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

- Nichtgenehmigungspflichtige Anlage
 - Die Absauganlage entsprach am Tag der ersten Begehung nicht den Anforderungen zur ordnungsgemäßen Erfassung von Luftschadstoffen.
 - Bei der ersten Begehung war unter VAWS-Gesichtspunkten keine Würdigung der gesamten Anlage möglich. Es war augenscheinlich mit einem Sachverständigen abgestimmter Sanierungsplan erforderlich.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Zweiter Gesprächstermin am 30. Juli 2014 mit verbindlichen Sanierungsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2014 sowie Revisionsschreiben.